

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: - (1984)

Artikel: Drogensucht und Kriminalität in Polen
Autor: Hoyst, Brunon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DROGENSUCHT UND KRIMINALITÄT IN POLEN

Brunon Hołyst

I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Rauschgifte wurden in allen Gesellschaften und allen Milieus seit grauer Vorzeit benutzt. Trotzdem muß die Drogensucht als ein historisch neues Phänomen angesehen werden, als ein Symptom der Wandlungen, die das 20. Jahrhundert mit sich brachte.

Einen überzeugenden Beweis dafür, daß dies erst heute ein sozial pathologisches Phänomen geworden ist, liefert das zahlenmäßig sprunghafte Anwachsen dieser Erscheinung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Drogensucht stellt immer noch ein Erkenntnisproblem dar. Es ist nicht klar, wie groß das Ausmaß dieser Erscheinung ist, wie die Persönlichkeitsstruktur des darin verwickelten Menschen ist, welches die äußerlichen Determinanten der Rauschgiftabhängigkeit und welches die inneren Beweggründe sind.

So lange dieses Erkenntnisproblem nicht gelöst ist, kann man auch nicht mit Sicherheit sagen, welche Mittel auf welche Weise zum Kampf gegen diese schädliche Erscheinung eingesetzt werden müssen. Es wird nicht bestritten, daß die Drogensucht als sozial pathologisches Massenphänomen in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts ausnahmslos in allen hochentwickelten Industrieländern sich gezeigt hat. Dort hat sich eine Art Forschungsgewohnheit herausgebildet, die darin bestand, jede auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Pathologie entstehende Erscheinung im Spiegel der vorgefundenen Kriminalität anzusehen.

Auch in den sozialistischen Staaten wird das Problem der Drogensucht immer brennender.'

In Polen trat dieses Problem zum ersten Mal in den sechziger Jahren zu Tage. Es häuften sich Informationen, daß Jugendliche in die Krankenhäuser mit festgestellter Rauschgiftabhängigkeit aufgenommen wurden. Ebenfalls hatte man Informationen über den Drogenkonsum durch gewisse Jugendgruppen von Schulbehörden und Fahndungsorganen erhalten. Eingenommen wurden - besonders von sog. Hippies - am häufigsten Arzneimittel mit beruhigender oder anregender Wirkung (z. B. Morphinum, Luminal, Glymid), wie auch sog. Ersatzmittel natürlicher und synthetischer Art.

Zuerst hatte diese Erscheinung begrenzte Ausmaße. 1964 wurden z.B. in den Beratungsstellen für psychische Gesundheit 524 Personen behandelt, die unter Arzneimittelabhängigkeit litten; in den psychiatrischen Kliniken waren es ein wenig über 160. Aber bereits in den Jahren 1969-71 kam es zum fünffachen Ansteigen der wegen Arzneimittelabhängigkeit behandelten Personen in den psychohygienischen Beratungsstellen und zum dreifachen Ansteigen in den psychiatrischen Kliniken. 1973 wurden in den Beratungsstellen 3 050 Personen erfaßt, in den Kliniken etwa 700. 1979 erfolgte in Polen ein 38%iges Anwachsen in den Krankenhäusern der wegen Drogensucht behandelten Personen im Vergleich zum Vorjahr. Anhand von Untersuchungen unter der Jugend der Mittel- und Oberschulen in der Dreistadt (Gdansk, Gsynis, Sopot) konnte festgestellt werden, daß der Anteil der Rauschgift einnehmenden Jugend 8,3 % betrug.

Nach Angaben der Bürgermiliz beträgt die Zunahme der Rauschgiftmittel mißbrauchenden Personen von 5 320 im Jahre 1974 auf 7 925 im Jahre 1979 auf über 8 000 im Jahre 1980. Allein in Warschau mißbrauchen über 10 000 Personen ab und zu Betäubungsmittel.

Die Hochrechnungen des Instituts für Psychoneurologie in Warschau ergaben, daß in Polen in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre etwa 100 000 bis 120 000 Personen einmal bis mehrere Male Betäubungsmittel zu nichtmedizinischen Zwecken eingenommen hatten.

In Polen besteht im Prinzip kein Rauschgiftschmuggel, dagegen vermutet man aber, daß unser Land die Rolle eines Transitgebietes für Rauschgiftschmuggel spielt. Diese Annahme kann durch einige in den letzten Jahren bekanntgewordene Fälle von Heroinschmuggel in beträchtlichen Mengen bekräftigt werden. Es gibt keine Hinweise von organisierten Verbrechergruppen, die sich mit illegalem Rauschgifthandel, besonders wenn es um größere Mengen von klassischen Drogen ginge, befaßt hätten¹.

Die zunehmende Zahl von Drogenabhängigen in Polen bringt bestimmte Folgen auf dem Gebiet der Kriminalität mit sich. Es ist daher angebracht, auf die in der Fachliteratur genannten Angaben hinzuweisen.

II. HINWEISE AUF DIE FACHLITERATUR

In der Fachliteratur wird hervorgehoben, daß sich die Beziehung zwischen Kriminalität und Drogensucht anders zeigt, wenn der Täter z.B. Heroin mißbraucht, als wenn er Marihuana oder ein verwandtes Mittel zu sich nimmt².

Es geht deshalb nicht nur um die Art des mißbräuchlich eingenommenen Rauschgiftmittels, sondern auch um dessen Abarten. Die kriminalitätsfördernde Rolle des Drogenmißbrauchs kann auch von der Einnahmeart abhängen.

Es wird behauptet, daß die intravenöse Einnahme von Amphetamin eine Straftat schneller verursacht als die Einnahme auf andere Weise. Wenn von der

unmittelbaren Verknüpfung des Drogenmißbrauchs mit der Kriminalität die Rede ist, meint man die Begehung einer Straftat im Betäubungszustand, der durch das eingenommene Mittel hervorgerufen worden ist.

In der Fachliteratur wird darüber seit Jahren heftig gestritten. Die Analyse der vertretenen Standpunkte zeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Forscher sich für das Vorhandensein solcher Verknüpfungen beim - insbesondere intravenös eingenommenen - Amphetamin ausspricht. Die Betäubung mit diesem Mittel, besonders bei größeren Dosen, kann bei manchen Personen zu aggressiven Verhaltensweisen und zur Begehung einer Straftat führen. In einer erst kürzlich erschienenen Veröffentlichung wird behauptet, diese Tatsache sei im europäischen und amerikanischen Schrifttum wissenschaftlich ausreichend belegt worden. Das Schwedische Komitee für Drogensuchtfragen vertritt in seinem Bericht aus dem Jahre 1969 - wie auch ein amerikanisches Gremium im Jahre 1971 - dieselbe Auffassung. Nach einem Bericht der UNO rufen Phenmetrasin, Metaphetamin, Amphetamin und Methylophenidat bei entsprechend hoher Dosis ein Tatkraftgefühl und ein Aktivitätsbedürfnis hervor, das in der Folge zu Aggressionsverhalten und zu verschiedenen Formen der Gewalttätigkeit führt.

In den obgenannten Berichten wurde ausgeführt, "es sei ohne Zweifel festgestellt worden, daß manche Täter Betäubungsmittel bewußt durch intravenöse Injektion einnehmen, um sich Mut und Selbstsicherheit bei der Verübung mancher Delikte einzuflößen". So wird jene 'zweifellose Feststellung' ad absurdum geführt.

Wieviel Unsinn wurde doch auch gesagt, um zu beweisen, daß der Kokainsüchtige Totschläge bzw. sexuelle Delikte häufiger verübt als jene, die diesem Laster nicht verfallen waren !

Es werden heftige Auseinandersetzungen geführt, inwiefern Personen im Opiatrauch eher geneigt sind, Straftaten zu begehen als andere. Die Auffassung wird verfochten, daß die Morphiumsüchtigen viel weniger gegen die Begehung einer Straftat anfällig seien als Kokainsüchtige³. Der praktische Wert einer solchen Auffassung ist jedoch ungefähr so groß wie der Wert der Behauptung, daß diejenigen, die Kakao zum Frühstück trinken, eher geneigt sind, einen Personenwagen langsamer zu fahren als jene, die z. B. Tee zum Frühstück nehmen. J. Clausen schreibt, daß aus der Erfahrung heraus zwar angenommen werden kann, daß "Drogen und Delikte dicht nebeneinander stehen, aber - generell die Frage betrachtet - die Opiate nicht zur Verübung von Gewalttaten führen".

In einem UNO-Bericht wurde festgestellt, daß es im Opium und dessen Alkaloiden (Morphium, Heroin etc.) nichts Anspornendes zur Straftatbegehung per se gibt. Diese Rauschmittel wirken nämlich depressiv, was ein passives Verhalten zur Folge hat. Analog könnte behauptet werden, daß keine Bierart zur Begehung einer Straftat per se verleitet; manche Bierarten steigern nämlich die Schläfrigkeit und daher ist ihre Auswirkung auf die Kriminalität negativ, denn "qui dormat non peccat" (wer schläft, der sündigt nicht).

Erwägungen über verschiedene Arten von Rauschgiftmitteln führen manche Ver-

fasser zur allgemeinen Schlußfolgerung: "Ausgenommen die kriminalitätsfördernde Rolle von Amphetamin kann man in der Wirkung anderer Rauschmittel keine ausreichenden Anhaltspunkte zur Annahme finden, daß sie jede sich betäubende Person zu einer Straftatbegehung verleiten". Dies heißt aber: es bestehen überhaupt keine Mittel, die jede Person zur Verübung von Delikten verführen könnten. Alles, was mit der Kriminalität in Zusammenhang steht, hat lediglich einen probabilistischen und keinesfalls einen eindeutig deterministischen Charakter.

Das nächste Problem, mit dem sich die Fachliteratur auseinandersetzt, kann als Frage vom Typ: was war früher, das Ei oder das Huhn, bezeichnet werden. Viele Verfasser suchen nämlich auf die Frage zu antworten, ob die Drogensucht das Delikt erzeugt, oder ob sie vielleicht vom Delikt erzeugt wird.

Im Bereich einer so gestellten Frage lassen sich in der Fachliteratur vier Standpunkte aussondern:

1. Viele Forscher vertreten die Meinung, daß eine solche Frage sinnlos sei, denn beide seien das Ergebnis derselben sozialen Bedingungen.
2. Viele Verfasser meinen, daß die Drogensucht das Delikt erzeuge als Ergebnis der pharmakologischen Einwirkung des Betäubungsmittels auf den Menschen.
Das Verbrechen kann auch als Ergebnis des Zusammenbruchs der moralischen Haltung bei einem Drogenabhängigen verübt werden.
3. Manche Forscher behaupten, daß die Drogensucht an sich ein weiteres Stadium der verbrecherischen Laufbahn darstelle. Sie machen dabei auf Vorstrafen von Drogenabhängigen aufmerksam. Sie stellen auch fest, daß manche Personen durch den Kontakt mit der "Unterwelt" zum Rauschgiftkonsum gekommen seien.
4. Es besteht schließlich die Auffassung, nach welcher die gesellschaftliche Reaktion auf die Erscheinung der Drogensucht die letztere zur Herkunftsquelle der Kriminalität gemacht habe.
Die mit der Drogensucht verknüpften Verhaltensweisen (Vermittlung von Drogen, Aufbewahrung von Drogen etc.) werden als kriminell angesehen. Als Ergebnis der neu eingeführten Rechtsbestimmungen wird der Drogensüchtige gleichsam automatisch zum Verbrecher. Der Mangel an gesellschaftlicher Akzeptierung führt zur Herausbildung der sog. Rauschgiftsubkultur, was wiederum den Zugang zu Betäubungsmitteln, die auf legale Art nicht zu erhalten sind, erleichtert.

Bei der kritischen Stellungnahme zu den dargestellten vier Standpunkten sei hervorgehoben, daß die erste Auffassung zweifellos wahr ist - im Hinblick auf die hohe Stufe der Verallgemeinerung. Es kommt nämlich alles auf die gesellschaftlichen Bedingungen an. Das Hin- und Herbewegen auf einem so hohen Niveau der Abstraktion besagt aber wenig.

Die Behauptung, daß der Einfluß des Drogenkonsums auf den menschlichen Körper zur Rechtsbeugung verführen kann, läßt sich aus folgenden Voraussetzungen ableiten:

- das Rauschgift schwächt die Leistungsfähigkeit des Einzelnen;
- der Einzelne ist sozusagen gesetzlich zu Verhaltensweisen verpflichtet, die unter bestimmten Umständen volle psychophysische Tüchtigkeit erfordern (z. B. beim Lenken eines Fahrzeugs, bei der Bedienung verschiedenartiger technischer Einrichtungen, bei der Ausführung komplizierter Operationen etc.).

Die dritte Behauptung, die den Drogenmißbrauch in der kriminellen Unterwelt hervorhebt, ist trivial. Im Hinblick auf den Drogenmißbrauch im nichtverbrecherischen Milieu, das mitunter gesellschaftlich höchst schöpferisch ist (z. B. die Künstlerszene), hat diese Akzentuierung im Motivationsbereich keinen Aufklärungswert.

Der letzte, vierte Standpunkt führt die genetische Beziehung zwischen Drogensucht und Kriminalität auf den Boden einer eigenartigen juristisch kreativen Tautologie. Die Ursache der Drogensucht solle deren Bestrafung sein. Verallgemeinern wir diese Auffassung, so können wir sagen, daß die grundsätzliche Ursache jeglicher Kriminalität (im Sinne der notwendigen und ausreichenden Bedingung) das Strafgesetz allein ist.

Das letzte der in der Fachpresse angeführte Scheinproblem kann auf die Frage zurückgeführt werden: Wie viele Delikte würde der Täter verüben, wenn er nicht drogensüchtig wäre? Oder mit anderen Worten: Ist die Zahl der von Drogensüchtigen begangenen Delikte höher als jene der Täter, die mit Drogen nichts zu tun haben?

Manche Verfasser behaupten, daß es, wenn man über solche Angaben verfügen würde, sich leichter feststellen ließe, ob die Drogensucht die Kriminalität erzeugt oder umgekehrt.

III. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DROGENSUCHT UND KRIMINALITÄT

Vom methodologischen Standpunkt aus sollte die Beziehung zwischen Drogensucht und Kriminalität nach einem systemhaften Schema untersucht werden, wobei die Bedeutung, die das eine Element der Realität - hier die Drogensucht, respektive der Drogenmißbrauch - zum anderen Element - hier die Kriminalität - festgestellt werden müßte.

Dieses Schema setzt voraus, daß die Ursache-Folge-Beziehung in folgenden Situationen enthalten sein kann:

1. Unmittelbare Beziehung zwischen dem Bedürfnis, Rauschgifte zu besorgen, und dem Diebstahl dieser Mittel, der Rezeptfälschung, der Erpressung zur Erlangung der Drogen, der Nötigung von Drittpersonen unter Gewaltandrohung zur Herausgabe bzw. Erschleichung der gewünschten Rauschmittel. In einer anderen Erfassung - aus der Sicht der Person, die die Betäubungsmittel illegal produziert, absetzt, schmuggelt, an andere liefert - gründet

sich diese Beziehung auf die Bewußtmachung, daß dieses Rauschmittel erwünscht ist. Hier wirkt das Nachfrage-und-Angebot-Gesetz, wobei die unmittelbare Ursache der Straftatbegehung darin besteht, daß die Drogensucht als eine negativ bewertete Erscheinung auftritt und daher vorbeugend durch die Reglementierung von toxischen Mitteln gebremst wird.

2. Die zweite Art der Beziehung zwischen Drogensucht und Kriminalität beruht auf der die kriminelle Motivation verstärkenden Wirkung des Rauschgiftmittels. Es handelt sich hier um die Situation in der eine Person, die bereits zur Verübung einer gesetzlich verbotenen Tat motiviert ist, zur Stimulation noch ein Rauschmittel einnimmt. Hier kommt es zur völligen Bewußtmachung der Wirkung des betreffenden Mittels.
3. Die dritte Art der Beziehung zwischen Drogensucht und Kriminalität besteht in der verstärkenden Rolle des Rauschgiftes zur Begehung der illegalen Tat.

Dazu gehören die Taten, die der Täter unter Wirkung des Betäubungsmittels halbbewußt oder bewußtlos begeht. Diese Rechtsbrüche umfassen Überfälle, Totschläge, Vergewaltigungen, Landfriedensbrüche, Verkehrsunfälle. Je nach Droge sind die Reaktionen verschieden. Zu berücksichtigen sind auch die Menge des genossenen Mittels und die darauffolgende Reaktion wie auch die persönliche Widerstandskraft des Körpers gegenüber dem Rauschgift. Die darauffolgenden psychomotorischen Reaktionen haben eine sehr große kriminogene und viktimogene Wirkung. Wenn der Mensch seines normal funktionierenden Regulierungsapparates, seiner Verhaltensweisen beraubt ist, wird er leicht zum Täter bzw. zum Opfer. Dies bezieht sich praktisch auf alle Arten von Straftaten, deren Begehung keine längere Vorbereitung erfordern. Die Rauschgifte wirken nur eine Zeitlang und nach Ablauf dieser Zeit kommt es gewöhnlich zum Abbau der Aktivität und kann bis in depressive Abgestumptheit hineingehen.

Wenn ein Mensch systematisch Betäubungsmittel mißbraucht, verstärkt sich die Beziehung zwischen Drogensucht und Kriminalität nicht nur situativ, sondern allgemein. Die Wandlungen, die sich in der Psyche des Drogenabhängigen unter dem Einfluß des ständigen Drogenkonsums vollziehen, führen zur Desorganisierung der Persönlichkeit und zum Herausfallen aus den gesellschaftlichen Rollen. Dies führt zur Herabsetzung der gesellschaftlichen Tüchtigkeit des Betroffenen, zur Auflockerung seiner moralischen Normen, zur Vernachlässigung seiner Pflichten und zuletzt zur Verweigerung der gesetzlich vorgegebenen Leistungen für Familie, Berufsgruppe und Staat. Die Aufdeckung dieser Beziehung ist meist schwierig, denn es ist schwer festzustellen, ob die arbeitsscheue Schmarotzerhaltung oder die Verweigerung den Pflichten nachzukommen, ihre Quelle in einer fortgeschrittenen Demoralisierung wegen Drogenmißbrauchs hat.

Theoretisch lassen sich noch zwei andere Arten der Beziehung zwischen Drogensucht und Kriminalität unterscheiden. Es sind, erstens, der passive Charakter des Drogenkonsums im Verhältnis zur begangenen Straftat, sowie, zweitens, der beruhigende Charakter des Drogengenusses, der die Milderung des Tathergangs beeinflusst.

Im ersten Fall kann es zur falschen Auslegung der Tatätiologie kommen, wenn im Laufe der Ermittlungen festgestellt wird, daß der Täter unter Wirkung eines toxischen Mittels handelte. Die Art und Menge des Mittels sowie die körperliche Verfassung des Täters können keinen Einfluß auf die Tatbegehung ausüben, denn es gibt praktisch keine glaubwürdigen, genügend diagnostisch begründeten Untersuchungen aufgrund derer man mit voller Sicherheit sagen könnte, das Rauschmittel habe den Verbrechensentschluß verursacht, gestärkt oder katalisiert. In diesem Bereich läßt die Diagnostik noch viel zu wünschen übrig.

Im zweiten Fall haben wir es mit einer paradoxen Situation zu tun, wenn die beabsichtigte Straftat wirkungslos oder in milderer Form nur deshalb begangen wurde, weil der Täter unter dem Einfluß der Drogenhemmung handelte. In Anbetracht des obengenannten Beziehungsschemas scheint es unentbehrlich, viel tiefgründigere Untersuchungen über den Einfluß der Drogensucht auf die Kriminalität anzustellen. Dieses Schema erklärt nicht, wie das Phänomen der Rauschgiftabhängigkeit entsteht und diese Frage erfordert eine selbständige Untersuchung. Die Zahl der Anregungen oder gar überprüften gesellschaftlichen Diagnosen ist zwar groß, aber das Phänomen der Drogensucht unter polnischen Bedingungen muß man in Ausklammerung von Forschungsergebnissen in anderen Ländern betrachten. Es besteht selbstverständlich ein enger Zusammenhang zwischen einzelnen Bestandteilen der Verhaltensweisen, die als Toxikomanie oder Arzneimittelabhängigkeit bezeichnet werden, unabhängig von der geographischen Lage und gesellschaftlichen Ordnung; aber die Zahl der ätiologisch unterschiedlichen Bestandteile ist wohl noch größer.

Bei solchen Untersuchungen sollte der soziokulturelle und ökonomische Kontext des Funktionierens des Einzelmenschen, der Gruppen und anderer gesellschaftlicher Kategorien, historische Traditionen sowie die Gesamtheit des Antifrustrationsapparates, der dem gesellschaftlichen System unseres Landes zur Verfügung steht, in Betracht gezogen werden.

IV. KRIMINOGENE ROLLE DER DROGENSUCHT IN POLEN

Bei der Darstellung der Beziehung zwischen Drogensucht und Kriminalität in Polen soll vor allem hervorgehoben werden, daß, obgleich das Drogenproblem als eine negative Erscheinung beurteilt wird, die Gesundheit, die Moral, die gesellschaftliche Ordnung und Wirtschaft gefährdet, das Ausmaß dieser Erscheinung noch nicht groß ist. Ich gehe jedoch davon aus, daß in diesem Fall nicht die Zahl der Drogensüchtigen und nicht die Zahl der mit der Drogensucht zusammenhängenden Straftaten die Bedrohung bilden, sondern allein die Tatsache, daß eine solche Erscheinung besteht, die eine eigene Entwicklungsdynamik aufweist; ferner, daß sie immer jüngere Jahrgänge der Bevölkerung erfaßt; schließlich, daß die Möglichkeit, an sogenannten exklusive Rauschmittel durch Erweiterung der Kontakte mit Ländern, in denen die Drogensucht bereits ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem bildet, leichter zu gelangen,

vorauszusehen ist. Besorgniserregend ist die Tatsache, daß der Drogengenuß nicht mehr, wie früher, mit Sittlichkeitsnormen verbunden ist und sich nicht auf konkrete Situationen konkreter Personen beschränkt, die leicht erkennbare Merkmale in bezug auf Abstammung, Ausbildung, Alter oder seelischer Verfassung aufweisen. Immer, wenn ein Phänomen Zerstreuungsmerkmale hinsichtlich der Elemente der gesellschaftsräumlichen und Situationsorganisation annimmt und sich in der Chronometrie des gesellschaftlichen Lebens nicht exakt lokalisieren läßt, wird es gefährlich. So geschieht es zur Zeit in bezug auf all jene Deliktsarten, die im Bereich der Verhaltensanomalien kein Gegenmittel einer eigenartigen 'Moral' des Straftäters finden.

Dasselbe ist beim Alkoholmißbrauch in der Gesellschaft zu sagen. Der Alkoholgenuß verliert die Merkmale eines Rituals, das jedoch nicht nur Einwilligung, sondern auch Begrenzung enthält. Dies gilt auch für den Drogengenuß, der in Polen die Merkmale organisierter, mit einem gewissen 'Tabu' besetzter Handlungen nicht besitzt, sondern eine Erscheinung ist, die über kein Muster, das von Handlungen gewisser Art abhalten würde, verfügt. Tabelle 1 enthält eine ausführliche zahlenmäßige Zusammenstellung der drogenbedingten Delikte in den Jahren 1973-1980.

Tabelle I: Straftatenarten

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Insgesamt	1 525	1 465	574	1 736	2 272	1 092	1 313	1 523
Einfacher Diebstahl	-	72	23	42	37	132	46	40
Einbruchsdiebstahl	88	211	200	171	183	194	97	114
Fälschung	351	27	69	349	214	146	332	276
Vermittlung an andere	539	534	133	269	181	155	192	247
Unerlaubte Herstellung	19	16	46	319	386	127	317	412
Genuß ohne ärztliche Verordnung mit anderen	528	600	99	582	1 268	313	248	353
Aneignung gesellschaft- lichen Eigentums	-	-	-	-	-	16	50	58
Sonstige Straftaten	-	-	-	-	-	10	31	23

In den Jahren 1973-1980 wurden in Polen 11 500 Straftaten erfaßt, die mit dem Drogenmißbrauch im Zusammenhang standen.

Zur näheren Charakteristik seien hier einige Zahlen angeführt, welche Straftaten betreffen, die in den Jahren 1977-1978 verübt wurden und die als Aneignung von Drogen oder anderen Rauschmitteln bezeichnet werden können (Tabelle II).

Tabelle II

Drogendiebstahl (Objekte)	Zahl der Fälle	
	1977	1978
Offene Apotheke	42	20
Krankenhausapotheke	14	8
Ambulatorium	2	-
Krankenhaus, Sanatorium	4	12
Poliklinik	2	7
Rettungsdienst	7	-
Lager, Großhandlung	-	1
Privatpraxis	-	1
Badeanstalt	15	-
Sonstige Objekte	11	1

Drogendiebstähle wurden meist in folgenden Objekten begangen: in offenen Apotheken, in Krankenhausapotheken, in Krankenhäusern und Sanatorien, in Polikliniken und beim ärztlichen Rettungsdienst, in ärztlichen Privatpraxen und in Badeanstalten, die mit geringen Drogenmengen ausgestattet sind.

Es ist merkwürdig, daß es 1977 mehr Diebstähle bzw. Einbrüche zur Aneignung von Rauschgiften als 1978 gab. Der Grund dafür dürfte in verschärften Sicherheitsbestimmungen über die Aufbewahrung von Rauschmitteln in allen Einrichtungen, die über Drogen verfügen, zu suchen sein. Damit wurden Diebstähle und Einbrüche gebremst, dagegen aber sonstige Arten der ungesetzlichen Erlangung von Drogen gefördert.

1980 hat sich die Zahl der Rezeptfälschungen verringert. Dies ist u.a. auf die Einführung von eigens gekennzeichneten und genau registrierten Rezepten für Drogen zurückzuführen. Der erschwerte Zugang zu Rauschmitteln durch Rezeptfälschungen bzw. durch Einbruchdiebstähle in Apotheken hatte z. B. 1980 ein beträchtliches Anwachsen der illegalen Produktion von Rauschmitteln, hauptsächlich Mohnerzeugnisse, zur Folge. Auf den Markt kam ein neues Mittel, das sog. 'Gdansker Heroin', auch polnisches Heroin genannt, das aus Speisemohn erzeugt wird. Der Markt für Rauschmittel bleibt zur Zeit zum größten Teil außerhalb jeglicher Kontrolle.

Hinzugefügt sei, daß die Statistik das ganze Bild der drogenbedingten Kriminalität nicht widerspiegelt. Es fällt so, wie die Statistik zur Zeit organisiert ist, sehr schwer, alle mit Drogen zusammenhängenden Delikte auszusondern.

Praktisch besteht heute keine Möglichkeit, die Statistik von Straftaten wie Vergewaltigungen, Totschläge, Beleidigungen, bzw. die Statistik negativer Erschei-

nungen wie Selbstmorde, bei denen der Drogenkonsum eine Rolle gespielt hat, zu benutzen.

V. ERGEBNISSE DER KRIMINOLOGISCHEN UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE PROBLEMATIK DER DROGENSUCHT

Zur besseren Erkennung der Handlungsweisen der drogenbedingten Straftäter, ihrer Persönlichkeitsmerkmale sowie der gesellschaftlichen Bedingtheiten wurden 1980 am Institut für Kriminalitätsprobleme Untersuchungen über die Akten der Strafverfahren in den Jahren 1975-1979 durchgeführt. Insgesamt wurden 161 Fälle gegen 439 Personen analysiert, was 56,9 % der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum geführten Verfahren und 62 % der Gesamtzahl der von diesen Verfahren erfaßten Straftäter ausmacht.

Unter den 439 Tätern gab es 7 Ausländer. Sie alle waren Seeleute auf Schiffen unter fremder Flagge, und das von ihnen verübte Delikt bestand in der Einfuhr geringer Mengen von Betäubungsmitteln in das polnische Zollgebiet.

Unter den 432 Tätern mit polnischer Staatszugehörigkeit waren 87 % männlich und 13 % weiblich. Augenfällig ist das Alter der meisten Täter: 91 % haben das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten (47 % waren zwischen 17 und 20); 47 % hatten eine unvollständige oder vollständige Grundausbildung, 24,8 % hatten einen Berufsschulabschluß, 27,5 % hatten eine unvollständige oder vollständige Oberschulbildung und nur 0,7 % waren Akademiker. 56 % hatten keinen gelernten Beruf. 41 % der Täter arbeiteten regelmäßig, 15 % waren noch in der Ausbildung. Genauere Angaben lassen sich aus Tabelle III entnehmen.

Die Hälfte der in Ausbildung stehenden und Berufstätigen wurde - in Betrieb und Schule - negativ beurteilt: häufige Abwesenheit, geringe Effektivität, mangelndes Interesse an zu erfüllenden Aufgaben, Arroganz gegenüber der Umgebung.

Viele Täter führten ein arbeitsscheues Schmarotzerleben. In der Regel waren es junge und körperlich kräftige Personen. Mindestens die Hälfte von ihnen beging Diebstähle und Einbruchsdiebstähle, um sich Rauschmittel kaufen zu können.

Rund 84 % der Täter waren ledig; 15 % hatten eine bis drei Personen zu unterhalten, wobei 15 % von ihnen ihren Alimentenverpflichtungen nicht nachkamen. 35 % der Täter genossen einen entschieden schlechten Ruf an ihrem Wohnort. 23,7 % waren - meist wegen Eigentums- und Beschaffungsdelikten - vorbestraft. 22 % handelten unter Bedingungen, die den Rückfall begünstigten.

Bei mindestens 34 % der untersuchten Population traten psychische Deviationen, mangelhafte geistige Merkmale und mangelnde Antizipationsfähigkeiten auf, was Ursache oder Folge des Drogenmißbrauchs war. 61 % (230 Personen) der Täter wurden von Psychiatern, Psychologen und Soziologen untersucht. Bei 59 % der Untersuchten (137 Personen) konnten Krankheiten, resp. seelische Störungen festgestellt werden.

Tabelle IV zeigt die bei den einzelnen Tätern erkannten Abweichungsarten von der psychischen Norm.

Tabelle III

Alter	Perso-		davon			
	nenzahl	%	weiblich	%	männlich	%
insgesamt	422	100,0	56	13	376	87
unter 16 J.	3	0,7	1	33,3	2	66,7
16 Jahre	9	2,1	2	22,2	7	77,8
17 Jahre	32	7,4	9	28,1	23	71,9
18 Jahre	43	10,0	10	23,3	33	76,6
19 Jahre	59	13,6	8	13,6	51	86,4
20 Jahre	69	16,0	4	5,8	65	94,2
21 - 25 J.	184	42,6	15	8,2	169	91,8
26 - 30 J.	23	5,3	3	13,0	20	87,0
31 - 40 J.	6	1,4	2	33,3	4	66,7
über 40 J.	4	0,9	2	50,0	2	50,0

Tabelle IV

Art der psychischen Deviation	Personen-		davon	
	zahl	%	weiblich	männlich
Untersuchte insgesamt	230	100,0	22	208
1. Abhängigkeit von Arzneimitteln	67	29,1	2	65
2. Persönlichkeitsstörungen	61	26,5	3	58
3. Geistige Unterentwicklung	2	0,9	2	-
4. Schizophrenie	2	0,9	-	2
5. Unfallenzephalopathie	2	0,9	-	2
6. Neurose	2	0,9	1	1
7. Verschleppter Alkoholismus	1	0,4	-	1
8. Nicht festgestellte psychische Störungen	93	40,4	14	79

Bei 55 Personen wurde Arzneimittelabhängigkeit ohne sonstige psychische Abweichungen festgestellt. Bei 12 anderen Personen wurden außer Arzneimittelabhängigkeit auch Persönlichkeitsstörungen (9 Personen), sowie organische Störungen (3 Personen, Encephalopathie, Epilepsie) festgestellt. Eine beträchtliche Zahl der Straftäter unterzogen sich einer Entziehungskur, entweder schon, bevor das Strafverfahren eingeleitet wurde, oder während diesem.

Meist wurde diese Behandlung aber wieder abgebrochen, so daß diese unwirksam

war, resp. der Patient wieder in die Sucht zurückfiel. Die Vermutung liegt nahe, daß die mangelnde Beharrlichkeit bei der Entziehungskur oder der vorgetäuschte Wille zur Behandlung nur eine bessere Stellung im Strafprozeß hätte nach sich ziehen sollen. Ebenfalls gab es Personen, die via Entziehungskur eine Bescheinigung wollten, den Militärdienst nicht leisten zu müssen.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß eine erhebliche Zahl der Täter den Drogengenuß in sehr jungem Alter begann und ihn dann auch später fortsetzte. Von 347 Personen, über die Angaben über Drogenmißbrauch vorlagen, begannen 86 % den Konsum von Drogen im Alter weit unter 20 Jahren und setzten ihn auch später fort: 8,9 % weniger als ein Jahr, 17 % ein Jahr lang, 18,2 % zwei Jahre lang, 15,6 % drei Jahre lang und 40,3 % vier Jahre und mehr. Die Täter der erörterten Straftätergruppe waren demnach Personen in sehr jungem Alter, im allgemeinen körperlich leistungsstark, mit Berufs-, Schul- und Familienpflichten nicht belastet. Sie zeigten grundsätzlich weder Interessen noch Bestrebungen nach einer eigenen Lebensgestaltung und legten keinen Wert auf ihren guten Ruf. Am Rande sei bemerkt, daß diese Personen dem intellektuellen wie dem Arbeitermilieu gleichermaßen entstammten. Die überwiegende Mehrheit von ihnen - 98,2 % - waren Stadtbewohner, wobei 61,2 % von ihnen in den Wojewodschaftsstädten lebten.

Außer den Tätern, die in der Zeit der Unmündigkeit gegen das Gesetz verstoßen haben und außerhalb ihrer Familie erzogen wurden (ca. 20 Personen des Untersuchungsgutes), wurde die überwiegende Mehrheit der Täter in durchschnittlichen und manche von ihnen sogar in sehr guten Familien- und materiellen Verhältnissen erzogen.

Von 358 Tätern (82,8 % der Untersuchten), über die Angaben über ihre Familien vorlagen, stammten 73 % (260 Personen) aus vollständigen Familien, d.h. sie wurden von beiden Eltern in durchschnittlichen Familienverhältnissen erzogen.

27 % der Täter wuchsen in unvollständigen Familien auf, entweder infolge Scheidung der Eltern oder dem Todesfall eines Elternteiles:

- 19,2 % (69 Täter) wurden von alleinstehenden Müttern erzogen (59 infolge Scheidung, 10 infolge Todesfalls des Vaters)
- 4,3 % (16 Personen) wurden von alleinstehenden Vätern erzogen (darunter 6 infolge des Todes der Mutter)
- 3,5 % (13 Personen) wurden von beiden Großeltern erzogen (infolge von Scheidung oder des Todes der Eltern).

Bei 240 Tätern (55,5 % der Untersuchten) haben 78 % der Eltern weder Rauschmittel mißbraucht noch Alkohol im Übermaß genossen (Erklärungen der Täter, Milieuinterviews, ärztliche Befragungen). 16 % (38 Personen) der Eltern mißbrauchten Drogen, darunter 27 Personen aus medizinischen Gründen, 6 % (14 Personen) genossen übermäßig Alkohol, wobei in einem Fall dies für beide Elternteile zutraf.

Die Materialien der Strafverfahren (Aussagen, Befragungen, Erklärungen von Eltern und Großeltern) ergaben, daß die überwiegende Mehrheit von ihnen - in ihrer Überzeugung und nach ihren zeitlichen und geistigen Möglichkeiten - viel

Mühe und Sorge um die richtige Erziehung der Kinder zeigte. Viele Eltern und Großeltern waren berufstätig und blieben einen beträchtlichen Teil des Tages außer Haus. Hier ist auch ein gewisser Verlust an Kontakt mit dem Heranwachsenden zu suchen, der sich selbst überlassen bleibt. Die Kontrolle über das Benehmen des Kindes sowie über dessen Freundesnahraum wurde erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die Betreuer schließen nicht aus, daß ihnen Erziehungsfehler unterlaufen sind. Häufig fühlten sie sich an der kriminellen Tätigkeit der Kinder mitschuldig. Über den Rauschgiftmittelkonsum der Kinder zeigten sie sich entsetzt und nahmen vieles an die Hand, diesen Konsum zu stoppen, u. a. die Kinder zu überreden, keine Rauschmittel mehr zu nehmen oder sie zu zwingen, sich einer Entziehungskur zu unterziehen.

Von den vorhandenen Angaben aus kann nicht bewiesen werden, daß die Familiensituation und deren Bedingungen wie auch falsche Verhaltensweisen der Familie, resp. der Eltern, einen entscheidenden Einfluß auf den Lebenswandel der Täter ausgeübt hätten, d. h. hier also auf den Drogenmißbrauch und die damit zusammenhängende Begehung von Straftaten.

Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß die Familiensituation und die Familienverhältnisse doch eine wesentliche Rolle spielten und den Drogenmißbrauch begünstigten. Nur ist anzunehmen, daß sie nicht die entscheidenden Faktoren waren, denn sie konnten ebensogut eine verhütende oder abschreckende Wirkung haben. Am Rande sei angeführt, daß über 10 Personen der Eltern Pädagogen waren. Einige von ihnen waren Juristen, Ärzte, Ingenieure, bildende Künstler. Viele von ihnen waren hochqualifizierte Handwerker und Facharbeiter. Die meisten Eltern genossen einen sehr guten Ruf.

Es scheint, daß die Gründe für den Drogenmißbrauch vor allem in persönlichen Charakterzügen der Täter und im negativen Freundesnahraum zu suchen sind. Es ist möglich, daß die Gründe dafür auch in gesellschaftlichen Ursachen allgemeiner Natur zu suchen sind.

In vielen Fällen (36 %) wurde die Tätigkeit von mehrköpfigen, organisierten Tätergruppen (3 bis 21 Personen) festgestellt. Diese Tätigkeit beruhte vor allem aus Diebstählen und Einbruchsdiebstählen von Rauschmitteln, aus gemeinsamem Drogengenuß, aus Rauschgifthandel, aus Diebstählen von Rezeptformularen und Rezeptfälschungen und zusätzlich aus der Verübung anderer mit dem Drogenmißbrauch nicht zusammenhängenden Straftaten.

Es wurden 109 Einbrüche in öffentliche und Krankenhausapotheken, sowie 79 Einbrüche in 'Erste-Hilfe-Apotheken', die sich auf Rettungsflößen verschiedener Badeeinrichtungen befanden, festgestellt. Diese Delikte wurden von 119 Tätern verübt.

Bemerkenswert ist die Vielheit der von manchen Tätergruppen begangenen Delikte. So verübte z. B. eine dieser Gruppen, die sich aus 21 Personen zusammensetzte, 45 Einbrüche in Apotheken. Eine andere Gruppe, die aus 5 Personen bestand, beging 31 Einbrüche in 'Erste-Hilfe-Apotheken'.

Die Hälfte der verübten Einbrüche war vorbereitet. Dies bezieht sich vor allem Dingen auf die von mehrköpfigen organisierten Gruppen verübten Einbrüche. Im voraus wurde das Objekt bestimmt, wobei vor allem Apotheken in wenig

besuchten und schlecht beleuchteten Orten gewählt wurden, sehr oft auch in anderen Wojewodschaften. Es wurden Rollen verteilt, Einbruchswerkzeug vorbereitet, sowie die Rückkehr vom Tatort gesichert.

Andere Gruppen, meistens aus mehreren Personen bestehend, befaßten sich mit Rezeptfälschungen (75 Täter) und mit der Herstellung von Ersatzmitteln (176 Täter). Die Täter begingen ihre Delikte in Tatkontinuität. Diesen Straftaten gingen ebenfalls Vorbereitungshandlungen voraus.

Unter Fälschung und Nachbildung von Rezepten ist folgendes zu verstehen: Vorbereitung von meist gestohlenen Rezeptformularen, Vorbereitung von ärztlichen Stempeln, die teils gestohlen, teils nachgebildet wurden, Beherrschung der Arzneimittelnamen sowie der Ausfüllung und schließlich der Einlösung der Rezepte.

Zur Herstellung von Ersatzmitteln waren notwendig: Vorschrift über die Herstellungsart sowie entsprechende Halbprodukte. Diese Ersatzmittel werden aus verschiedenen Arzneimitteln durch entsprechende Mischung, Abdampfung usw. hergestellt. Als Bestandteil zur Produktion diente auf freiem Markt gekauftes Mohnstroh. Mohnmilch wurde meist auf Mohnpflanzungen ohne Rücksicht auf deren Vernichtung gestohlen. Unreife Mohnkapseln wurden angeschnitten und die Mohnmilch in kleine Gefäße ausgequetscht. Nachdem die Milch angewärmt und deren Bodensatz genommen worden war, wurde er in destilliertem Wasser aufgelöst. Dadurch wurde ein Mittel zur intravenösen Injektion gewonnen. Die Mittel 'Makiwara' und Kompott wurden durch Aufbrühen von Mohnstroh gewonnen. Ein Teil der auf kriminellen Wege erhaltenen Rauschmittel wurde für den eigenen Gebrauch benützt, ein anderer Teil wurde verkauft und bildete so eine ständige Profitquelle.

Der Bedarf an Rauschgiftmitteln hatte zur Folge, daß verschiedenartige Kontakte mit der kriminellen Unterwelt gesucht und aufgenommen wurden. Solche Kontakte wurden von 44 % der Untersuchten unterhalten. Sie kauften Rauschgifte aus illegalen Quellen und beteiligten sich an der kriminellen Erlangung dieser Mittel. Diese Straftaten wurden bei der Charakterisierung der untersuchten Fälle beschrieben.

Es ist augenfällig, daß ein beträchtlicher Anteil der Täter in verhältnismäßig kurzer Zeit - im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren - eines bis einige Dutzend Straftaten beging.

Der Zeitraum der kriminellen Tätigkeit und ihr Höhepunkt überschritten sich in der Regel mit dem Zeitraum des Beginns und des verstärkten Rauschgiftmittelmisßbrauchs durch den Täter.

VI. RECHTLICHE PROBLEME DER BEKÄMPFUNG DER DROGENSUCHT UND ERGEBNISSE DES STRAFVERFAHRENS

Art. 161 StGB sieht neben der Bestrafung wegen Vermittlung des Rauschmittels an eine andere Person auch die Bestrafung wegen Verführung zum Drogenmißbrauch vor. Die Freiheitsstrafe reicht bis zu 5 Jahren. Um den Art. 161 anzuwenden, ist es nicht nötig, daß im konkreten Fall Lebensgefahr bzw. Gesundheitsbedrohung für eine andere Person besteht. Es ist ebenfalls nicht nötig, festzustellen, daß der Täter mit diesem Vorsatz gehandelt hat oder sich bewußt war, daß das von ihm vermittelte Rauschgift schädliche Nachwirkungen hat. Es genügt, daß er dieses Rauschmittel ohne rechtliche Befugnis, z. B. für medizinische Zwecke, an eine andere Person vermittelt. Durch Vermittlung eines Rauschmittels ist Verkauf, Schenkung usw. zu verstehen. Die Straftat muß vorsätzlich verschuldet sein.

Das Gesetz vom 8. 1. 1951 über pharmazeutische und berauschende Mittel sowie Sanitätsartikel (Gesetzblatt Nr. 1, Pos. 4) mit späteren Änderungen enthält u. a. folgende Bestimmungen:

1. Im Art. 5 werden Rauschmittel aufgezählt und der Minister für Gesundheitswesen und soziale Fürsorge wird berechtigt, neue Substanzen und Erzeugnisse aufgrund der Forschungsergebnisse durch Verordnung in das Verzeichnis der Rauschmittel einzutragen.
2. Art. 29 sieht u. a. das Delikt der Einführung der Rauschmittel zum Waren-umlauf vor, das mit der Freiheitsstrafe bis 2 Jahre und mit Buße bedroht wird.
3. Art. 20 sieht das Delikt des Drogengenusses ohne ärztliche Verordnung in Begleitung einer anderen Person vor, das mit Freiheitsstrafe bis 1 Jahr und/oder Buße bedroht wird.

Das Gesetz von 1951 ist völlig veraltet, ungeachtet vielmaliger Änderungen und Ergänzungen. Es braucht eine radikale Neufassung, die mit dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Drogensuchterscheinung Schritt halten könnte. Darin sollten manche Strafbestimmungen gelassen werden, insbesondere diejenigen, die sich auf Vergehen und Straftaten nach Art. 30 dieses Gesetzes beziehen. Hin-gegen aber sollte die Bestimmung des Art. 29 des Gesetzes im Hinblick auf den sehr hohen Grad der gesellschaftlichen Gefahr der Straftat und ihre vorrangige Bedeutung in der Normengesamtheit zur Drogensuchtbekämpfung nach entsprechenden Modifikationen ins StGB als § 2 des Art. 161 aufgenommen werden.

Mit dem Drogenmißbrauch können sich objektiv und subjektiv auch andere Straftaten verbinden, z. B. Rezeptfälschung zur Erlangung von Rauschgiften, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle, Raubüberfälle, Vergewaltigungen und sogar Totschläge. Die Anwendung der Rechtsbestimmungen zur Drogensuchtbekämpfung stößt in der Praxis auf erhebliche Schwierigkeiten.

Sie ergeben sich aus dem Nichtvorhandensein einer präzisen Definition des Betäubungsmittels sowie aus der Tatsache, daß auf dem Markt immer neue Mittel erscheinen, die im offiziellen Verzeichnis nicht erfaßt sind.

Tabelle V: Strafmaß der unbedingt ausgesprochenen Strafen

Bedingungslose Freiheitsstrafe	Zahl der Personen	darunter		
		weiblich	männlich	Ausländer
Insgesamt	147	4	139	4
3 bis 6 Monate	3	-	3	-
bis 1 Jahr	30	1	28	1
bis 1 Jahr und 6 Monate	51	1	50	-
bis 2 Jahre	35	1	32	2
bis 3 Jahre	19	1	17	1
bis 5 Jahre	7	-	7	-
über 5 Jahre	2	-	2	-

Tabelle VI: Strafmaß des bedingt ausgesprochenen Freiheitsentzuges mit
Bewährung

Strafmaß	Zahl der Verurteilten	Bewährungszeitraum			
		2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Insgesamt	165	4	90	52	19
3 bis 6 Monate	4	-	3	1	-
bis 1 Jahr	98	4	63	25	6
bis 1 Jahr u. 6 Mon.	37	-	17	12	8
bis 2 Jahre	26	-	7	14	5

Tabelle VII: Strafmaß der Freiheitsbegrenzung und Formen des Strafvollzugs

Strafmaß	Zahl der Ver- ur- teil- ten	Strafvollzugsformen		
		Art. 34 § 1 StGB unentgeltliche Arbeit für öffentliche Zwecke unter Aufsicht	Art. 34 § 2 StGB Abzug eines Teils des Arbeitslohns für den Staatsschatz	Art. 34 § 3 StGB Weisung zur Arbeit in volkseigenem Betrieb mit Abzug eines Teils des Arbeitslohnes
Insgesamt	47	25	12	10
3 bis 6 Monate	4	3	-	1
bis 1 Jahr	24	12	8	4
bis 1 J. u. 6 Mon.	9	3	3	3
bis 2 Jahre	10	7	1	2

Tabelle VIII: Ausgesprochene zusätzliche Strafen

Art der Strafe	Zahl der Verurteilten	darunter	
		weiblich	männlich
Insgesamt	281	23	258
Bußgeld	260	21	239
Berufsverbot	2	1+	1+
Veröffentlichung	12	-	12
Verfall der Werkzeuge oder anderer Gegenstände	7	1	6

+) Berufsverbot wurde gegenüber einer Krankenschwester und einem Arzthelfer ausgesprochen, die Rauschmittel zusammen mit anderen genossen und sie an andere entgeltlich vermittelten.

Tabelle IX: Die den Verurteilten, gegenüber denen das Strafverfahren bedingt eingestellt wurde, auferlegten Pflichten

Art der auferlegten Pflichten	Zusammen	darunter	
		weiblich	männlich
Insgesamt: Zahl der auferlegten Pflichten	236	37	199
Aufnahme der ständigen Arbeit	52	11	41
Enthaltung von Drogenkonsum	29	8	21
Verzicht auf Gesellschaft Drogensüchtiger	17	2	15
Schadenersatz	25	3	22
unentgeltliche Arbeit für öffentliche Zwecke unter Aufsicht	57	4	53
Einzahlung eines bestimmten Betrages für soziale Zwecke	14	1	13
Unterziehung der Entwöhnungskur	40	7	33
Sonstiges	2	1	1

Einen Versuch, aus dieser Sackgasse herauszukommen, stellte der Beschluß des Obersten Gerichts unter Beteiligung von 7 Richtern vom 15. 2. 1973 dar, nach welchem Rauschgiftmittel im Sinne des Art. 161 StGB nicht nur die im Art. 5, Abs. 1 des Gesetzes vom 8. 1. 1951 genannten Mittel sind, sondern auch andere Mittel, die den Rauschzustand hervorrufen und negative Auswirkungen auf den körperlichen und seelischen Gesundheitszustand verursachen können.

Die Strafmittel allein sind nicht imstande, das Leben des Verurteilten zu beeinflussen. Es entsteht das Problem der adäquaten Vorbeugungsmethoden.

VII. RICHTUNGEN DER VORBEUGENDEN HANDLUNGEN

Vom Gesichtspunkt der Verhütungsmöglichkeiten aus ist der Versuch, die Erscheinung der Drogensucht ganzheitlich, systemhaft, zu betrachten, von grosser Bedeutung. Der Ausgangspunkt ist die Gesellschaft als Ganzes. Das Ausgangsproblem ist die Frage, welche Funktionsmechanismen des gesellschaftlichen Systems das sprunghafte - wenn auch zahlenmäßig geringe - Anwachsen der Zahl der Drogensüchtigen verursachen. Die Erscheinung der Drogensucht muß im sog. gesellschaftlich-kulturellen Raum präzise lokalisiert werden. Das bisherige Wissen davon, daß die Jugend - unter dem Einfluß der Hippie-Bewegung - und die sozial Entgleisten der Drogensucht anheimfallen, muß als eine ungenügende und unvollständige, aus dem Bereich der in westlichen Ländern geführten Untersuchungen schemenhaft übernommene Diagnose angesehen werden. Das Rauschgift kann unmittelbar durch den Benutzer oder durch den Vermittler erlangt werden. In beiden Fällen kann die Erlangung auf legale oder illegale (kriminelle) Weise erfolgen. Die Legalität beruht hier auf dem Einfallsreichtum beim Erstellen von Rauschgiftmischungen aus den auf dem Markt allgemein zugänglichen Mitteln. Die Verhütung sollte in der eingehenden Analyse der chemischen Zusammensetzung der allgemein zugänglichen Mittel bestehen. Auf diesem Gebiet wurde schon viel getan: es geht um die Reglementierung gewisser Artikel, die vorher auf dem Markt allgemein zugänglich waren.

Der Kampf gegen die Drogensucht und zugleich gegen ihre (bis ins Kriminelle hinein gehende) negativen Auswirkungen muß auf vier Ebenen geführt werden: auf der Reglementierungs-, der strafrepressiven, methodischen und psychologisch-therapeutischen sowie erzieherischen Ebene.

Hinzugefügt sei, daß die intuitive Überzeugung davon, daß der mangelnde Antifrustrationsapparat, der sich in unserer ungemein dynamischen und zugleich häufig disfunktionalen in Umwandlungen unterzogenen Kultur noch nicht völlig herausgebildet hat, sich ständig verstärkt und mit kreativen Elementen bereichert werden muß, was aufgrund der Untersuchungen teilweise schon bekräftigt worden ist. Dieser Handlungsbereich erstreckt sich sowohl auf die materielle Basis des Gesellschaftslebens als auch auf die Erziehung hinsichtlich der Muster der Bedürfnisbefriedigung sowie auf die Erziehung im Bereich des Verständnisses der eigenen Bedürfnisse.

Die westlichen Forscher mit konservativer Einstellung setzen sich mit Vorliebe mit den Problemen vom früher angeführten Typ auseinander, also mit den Problemen vom Typ: Chemie und Physiologie - Strafgesetzbuch - Einzelmensch. Die Wissenschaftler eher radikaler Richtung weisen dagegen auf folgende mit der Drogensuchtherkunft zusammenhängende Fragen hin:

1. Mangel an Persönlichkeitsvorbildern. Die Jugend sucht immer nach der Möglichkeit, sich mit Vorbildern, die fähig wären, ihr Verlangen nach Vollkommenheit zu befriedigen, zu identifizieren (sog. Übertreffen seiner selbst). In Anbetracht des Nichtvorhandenseins von Persönlichkeitsidealen, mit denen sich junge Leute identifizieren könnten, suchen sie in den chemischen Erzeugnissen nach Mitteln, die mindestens für eine kurze Zeit die in der Welt neuen und daher angenehmen Eindrücke hervorrufen.

2. Vorhandensein der geistigen Leere. Die auf dem Boden des abgestorbenen Glaubens an die Metaphysik geborene und von der durch frühere Generationen vollzogenen Deifikation der materiellen Güter nicht ausfüllbare geistige Leere erfordert eine eigenartig begriffene Kompensation, geistige Befreiung, Ekstase. Daher der Bedarf nach jenen von Meditation gefüllten Séancen, daher die Suche nach den ' großen Aposteln' .
3. Benutzung der pharmakologischen Sicherheitsventile (später, leider, der Kraft der Krankenpfleger und der Zwangsjacken). Die Drogen lassen alle immer häufigeren emotionellen Spannungen auf eine verhältnismäßig einfache Weise auflösen. Einer tiefgründigen Analyse sollten Schwierigkeiten unterzogen werden, auf die man heutzutage bei der Suche und Anwendung von Relaxationsmitteln stößt.

Die oben angeführten Erklärungs-Hypothesen werden auf der Stufe formuliert, die man konventionell als Radikalismus erster Stufe nennen könnte. Noch nicht zahlreich sind die Verfasser, die bei der Aufklärung der Drogensuchterkunft als Massenerscheinung tiefer greifen in die staatsrechtlichen Widersprüche, in die Vorgänge der gesellschaftlichen Ungleichheit, in das immer tragischere moderne Phänomen der Alienation.

Die Entwicklung der Population der Drogenabhängigen wird gleichsam auf eine Exponentenweise generiert (später auf eine logistische). Die Zunahme der Zahl der Drogenabhängigen ist umso größer, je größer die schon bestehende Population der Drogenabhängigen ist, denn diese Gruppe unterstützt emotionell und moralisch jeden Einzelnen, der zu narkotischer Stillung greift. In sozialistischen Ländern werden z. Zt. Tendenzen des zahlenmäßigen Anwachsens sog. individueller Akte beobachtet. Es gibt dagegen keine deutlichen Gruppenverstärkungen. Das wesentliche Ziel zur Sperrung des Drogensuchtanstiegs in den sozialistischen Ländern besteht folglich darin, die Herausbildung von integrierten Milieus der Drogensüchtigen zu verhindern. Die grundsätzlichen Vorbeugungshandlungen sollten also darin bestehen, die Herausbildung eines Drogensüchtigenmilieus, das jede Person, die ihre Lebensprobleme durch Rauschgiftmittelgenuß lösen möchte, vor allem moralisch und emotionell unterstützen würde, unmöglich zu machen. Sollte ein solches Milieu bereits bestehen, dann sollte eine 'organisierte' Sperrung jeglicher Drogenkontakte mit ihm erstrebt werden.

Es besteht eine dringende Notwendigkeit, die Bevölkerung durch Massenmedien (Fernsehen, Radio, Sonderveröffentlichungen) geschickt und ehrlich über die in unserem Lande bestehende Drogensucht sowie über gesellschaftlich und gesundheitliche verheerende Auswirkungen des Drogenkonsums zu nicht-medizinischen Zwecken zu informieren.

Solche Informationen, in der Form von Vorlesungen, sollte in Oberschulprogramme aufgenommen werden. Sie sollten von Personen, die diese Probleme gut kennen, durchgeführt werden, am besten von Fachärzten. Solche Vorträge sollten auch für Eltern, Erzieher und Jugendbetreuer vorgesehen werden. Die Verbreitung der Gesundheitsausbildung durch Popularisierung der besprochenen Problematik wird zweifellos zur Gestaltung von richtigen und günstigen Haltungen in der Bevölkerung beitragen, zum Verstehen der sich aus der

Drogensucht ergebenden Gefahren, die vor allem im Übergang von schwächeren zu stärker wirkenden Rauschgiften auftreten. Dadurch wird die frühe Aufdeckung erleichtert, was eine große präventive Wirkung hat.

Es scheint unumgänglich, langfristige vorbeugende interdisziplinäre Programme, die mit therapeutischer Tätigkeit gegenüber den Drogenabhängigen verbunden sind, zu erarbeiten und anzuwenden. Zur Vorbereitung und Überleitung dieser Vorhaben ist die Verwendung der Erfahrungen des Gesundheitswesens unentbehrlich, insbesondere die der psychoneurologischen Klinik, wo bereits ein ausgearbeitetes Programm besteht zur Verhütung der Arzneimittelabhängigkeit. In diesem Programm wird als eine der dringendsten Aufgaben die Entwicklung des Entwöhnungsgesundheitswesens angesehen. Zu diesem Zweck wird in jeder Wojewodschaft mindestens eine Beratungsstelle der psychischen Gesundheit gegründet. Diese Beratungsstellen befassen sich mit der Behandlung der Drogenabhängigen und der Ausbildung der medizinischen und paramedizinischen Kräfte für die Arbeit im Entwöhnungsgesundheitswesen.

Des weiteren besteht die dringende Notwendigkeit, die Tätigkeit der schon bestehenden spezialisierten Polikliniken, die sich mit individueller Beratung von drogenabhängigen Jugendlichen und deren Eltern, wie auch der Lehrer, Schulberater und Jugendfunktionäre befassen, zu erweitern und zu aktivieren, sowie 'Vertrauenstelefone' bekannter zu machen.

Das Institut für Arzneimittel weist auf die zunehmende Anzahl der Personen, die von Extrakten aus Mohnmilch und -stroh abhängig sind, hin. Das Institut setzt sich für die Erhöhung der Anzahl der Plätze in den Abteilungen für intensive Therapie ein, für die Schulung der Ärzte in Fragen der schweren Vergiftungen wegen Überdosis an zu nicht-medizinischen Zwecken mißbrauchten Arzneimitteln, für die Errichtung einer Kette von Kontrollabors zur Blutuntersuchung der Abhängigen und zur Durchführung der epidemiologischen Forschungen, um die Arzneimittelszene unter Kontrolle zu halten.

Mit der Vorbeugung und Drogensuchtbekämpfung in Polen befassen sich zur Zeit verschiedene Staatsorgane, allerdings auf eine fragmentarische und nicht völlig koordinierte Weise. Diese Tätigkeit ist bei weitem nicht ausreichend. Die erwarteten Ergebnisse blieben bisher aus.

Im Hinblick auf die äußerst negativen individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Drogensucht, auf ihre Wachstumstendenzen und ungünstigen Prognosen, ist es nötig, entschiedener und integriertere Maßnahmen zur Begrenzung und Vorbeugung dieser Erscheinung zu ergreifen.

Die zur Zeit in Polen getroffenen Maßnahmen sollten dermaßen radikal sein, daß sie folgendes herbeiführen sollten: in der ersten Etappe bis Ende 1983 die Bremsung des Drogensuchtanstiegs; in der zweiten Etappe, in den darauffolgenden Jahren, die deutliche Begrenzung dieser Erscheinung.

Diese Ziele sind zu erreichen durch:

1. erzieherische, Bildungs- und Propagandatätigkeit;
2. Reglementierung und Einschränkung der Zugänglichkeit an pharmazeutische und berauschende Mittel sowie an zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffe;

3. Entwicklung der Behandlungs- und Wiedereingliederungssysteme für Drogenabhängige ;
4. Erforschung der Milieus der Drogensüchtigen sowie repressive Tätigkeit gegenüber den Tätern von Delikten, die mit der Herstellung und dem Umsatz von Betäubungsmitteln zusammenhängen;
5. organisatorische Handlungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen, die die Drogensucht und deren negative Begleiterscheinungen verhüten und bekämpfen.

Die obengenannten Tätigkeitsfelder erfordern die Vornahme von tatkräftigen, synchronisierten Schritten der Ministerien für Volksbildung und Erziehung, des Gesundheitswesens und der Sozialen Fürsorge der Justiz, des Ministeriums für innere Angelegenheiten und der Generalstaatsanwaltschaft bei der Mitwirkung und Zusammenarbeit anderer Staatseinrichtungen, Forschungsinstituten und gesellschaftlichen Organisationen. Im Auftrag des Ministerpräsidenten wurde 1981 in Polen das Programm zur Verhütung und Bekämpfung der Drogensucht erarbeitet. Mit der inspirierenden und die Tätigkeit der im Programm genannten Organe integrierenden Funktion wurde die Koordinationskommission für die Festigung der Rechtssicherheit und Beachtung der Öffentlichen Ordnung beim Ministerpräsidenten beauftragt. Sie wird den Ministerpräsidenten über die Fortschritte im Bereiche der Drogensuchtbekämpfung informieren. 1981 wurden auch koordinierende Wojewodschaftsarbeitgruppen für Drogensucht einberufen.

Zur Realisierung des Programms über Drogensuchtverhütung wird 1982 die Schulung von Spezialisten im Bereich der Wiedereingliederung von Drogensüchtigen (Therapeuten, Psychologen, Erzieher, Ausbilder), die Schulung der Richter bei den Familien- und Jugendgerichten, der gerichtlichen Bewährungshelfer und der Mitarbeiter der familiendiagnostischen Zentren der pädagogischen Kader in Fragen der Drogensucht unter Jugendlichen und der Spezialisten zur Unterrichtsführung mit der Jugend an die Hand genommen.

Von 1982 an werden Analysen über das Ausmaß der Drogensucht, über die sich zeigenden Tendenzen sowie über die Wirksamkeit der angewandten Methoden erarbeitet. Die Grundlage für solche Analysen sollen die Angaben der Organe und Einrichtungen, die an der Programmdurchführung teilnehmen, sein.

1981 wurde die Verifikation der bisherigen Tätigkeit der örtlichen Arbeitsgruppen für gesellschaftliche Vorbeugung und Wiedereingliederung der Jugend beendet. Diese Arbeitsgruppen sollen sich mehr für die Problematik der Drogensucht interessieren.

Im vergangenen Jahr wurden viele gesellschaftliche Initiativen auf dem Gebiet der Drogensuchtvorbeugung vorgenommen. Es entstand die Jugendbewegung 'Monar' sowie die Bürgerliche Gesellschaft zur Drogensuchtverhütung.

Nun entsteht die Frage, welches die vorbeugende Funktion des Strafrechts, d.h. die vorbeugende Rolle des Rechts ist.

Soll überhaupt auf die Erscheinung der Drogensucht (d.h. auf den Drogengenuß allein und nicht auf die damit zusammenhängenden Straftaten) mit dem Strafrecht eingewirkt werden?

Diese Frage läßt sich aufgrund der Deduktion allein beantworten. Das Recht schützt die Werte, die gesellschaftlich am höchsten geschätzt werden. Eben zu solchen Werten zählt das Leben und die Gesundheit der Menschen.

Der traditionellen Schaffung der diese Güter schützenden Rechtsnormen lag das Streben nach Gewährleistung des Sicherheitsgefühls, nach Schaffung der Situation, in der keiner uns überfällt, zugrunde. Der Körper eines anderen Menschen darf nicht verletzt werden. Dieser Körper wurde bislang (in der traditionellen Gesellschaft) als Privateigentum betrachtet. Die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens führte jedoch zur eigenartigen gegenwärtigen Nationalisierung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Lebens. Die Körperverletzung eines Fuhrmanns ist - in moralischer Hinsicht - der Körperverletzung eines hervorragenden Chirurgen, eines Gelehrten im Bereiche der Kernenergie und eines Spezialisten im Bereich der Erdölverarbeitung absolut gleichzustellen. Die Störung im Funktionieren des gesellschaftlichen Systems infolge der oben angeführten Fälle ist jedoch in jedem Fall anders. Die Vergesellschaftlichung führt zur Spezialisierung, aber auch die Spezialisierung vergesellschaftlicht. Sagen wir denn nicht, daß ein hervorragender Musiker, Schriftsteller oder Schauspieler zum Volk gehöre, gesellschaftliches Eigentum sei? Morgen werden wir als Gemeineigentum praktisch jeden Kommunalarbeiter, jeden Arzt, jeden Busfahrer usw. betrachten. Leben und Gesundheit werden eben als gesellschaftlicher Wert geschützt. Die Gruppe investiert nämlich in den Einzelmenschen und der Einzelmensch muß sich gesellschaftlich auszahlen.

Das klingt vielleicht zynisch, vielleicht brutal, aber die Wahrheit sieht so aus, daß die freie Verfügung über den eigenen Körper immer mehr beschränkt wird. Alles scheint darauf hinzuweisen, daß dies eben die Voraussetzung für das biologische Überleben und für die Entwicklung der Menschheit ist. Das immer mehr organisierte - im Sinne der eigenartigen Entropie der interhumanen Beziehungen - gesellschaftliche Leben erfordert von jedem Einzelmenschen eine immer größere biopsychische Leistungsfähigkeit. Die Folgen der Überanstrengung dieser Leistungsfähigkeit werden von Tag zu Tag immer empfindlicher. Genauso wie man heute den Personenwagen nicht nach seinem Gutdünken fahren darf, so wird man sich morgen auch nicht nach seinem Gutdünken in bezug auf seine Gesundheit benehmen dürfen. Die biopsychische Verfassung wird zum gesetzlich geschützten Gemeingut. Aber wie wird sie geschützt? Da haben wir das zu lösende Problem aus dem Randgebiet zwischen Kriminalität und Drogensucht.

A n m e r k u n g e n

- 1) In Polen - wie aus den bis 1971 angefertigten Rechenschaftsberichten des Ministeriums für Gesundheitswesen und Soziale Fürsorge hervorgeht - haben die Zollämter minimale Mengen von Drogen beschlagnahmt. 1968 wurden z.B. 19 g Haschisch, 20 g Opium, 220 g Kokain eingezogen. 1971 kam man in Polen zum ersten Mal auf die Spuren einer großen Schmuggelaffäre. In Lederkoffern, die mit Kinderschafpelzen gefüllt waren, wurden 32 kg Haschisch gefunden. Empfänger der Sendung waren drei afghanische Staatsbürger. Die Koffer waren in Kabul aufgegeben worden; von dort aus kamen sie über die Schweiz nach Poznan. Von Polen aus sollten sie wiederum in die Bundesrepublik Deutschland geschickt werden.
Die Schmuggler meinten nämlich, daß es viel leichter sein würde, die Drogen aus Polen in die BRD einzuschleusen als aus der Schweiz, denn an der Grenze zwischen der Schweiz und der BRD galt die bundesdeutsche Zollkontrolle als besonders scharf.
1971 wurde in Warschau eine Sendung, die 14 kg Haschisch enthielt, beschlagnahmt, 1975 wurden auf dem Flughafen Okręcie über 14 kg Heroin aufgefangen; 1979 und 1980 wurden auf polnischen Schiffen, die aus Fernost und Westafrika kamen, über 77 kg Heroin aufgebracht.
- 2) S.Redo: Problemy kryminogennej funkcji narkomanii. (Das Problem der kriminalitätsfördernden Funktion der Drogensucht) In: "Studia Kryminologiczne, Kryminalistyczne i Penitencjarne". Bd. 8.
- 3) W.Kuniewski: Psychiatryczno-społeczne znaczenie narkomanii. (Psychiatrisch-gesellschaftliche Bedeutung der Drogensucht) "Medycyna" 1934, Nr.5 S. 155.
- 4) J.Clausen: Drug Addiction. In: Merton R.K.Nisbet R.A.: Contemporary Social Problems. New York, 1961, S. 202.
- 5) K.Mianowska-Porada: Przestępstwa związane z narkomanią i ich sprawcy. Zagrożenie, zapobieganie. (Die mit der Drogensucht zusammenhängenden Delikte und deren Täter. Gefährdung, Vorbeugung) Warschau 1981 (Vervielfältigter Druck).
- 6) T.Hanusek: Zagadnienie nowelizacji norm kodeksu karnego dotyczących zwalczania przestępstw związanych z narkomanią. (Die Frage der Novellierung der Normen des Strafgesetzbuches, die die Bekämpfung der mit der Drogensucht zusammenhängenden Straftaten betreffen) Warschau 1971 (Vervielfältigter Druck für die Kodifizierungskommission).
- 7) Nach Orientierungsberechnungen wurde das Vorbeugungsmittel in der Form der einstweiligen Haft gegenüber rund 20 % der Täter angewandt. Es wurde im Laufe der Strafverfahren mehrmals gegen ein anderes Mittel umgetauscht oder aufgehoben, meistens im Hinblick auf den seelischen Gesundheitszustand des Täters.

Bibliographie

- Cekiera Czesław: Psychopatyczne aspekty etiologii narkomanii u młodzieży. (Psychopathische Aspekte der Drogensuchtäthiologie bei der Jugend) In: "Zdrowie Psychiczne", Nr. 3/4 1974, S.124-135.
- Godwood-Sikorska Celina: Wyniki badan nad stanem lekożależności w Polsce w latach 1964-1975 (Untersuchungsergebnisse über den Stand der Arzneimittelabhängigkeit in Polen in den Jahren 1964-1975). In: Ośrodek Informacji Centralnej CİNTE, Nr. 29/77, S.58-75.
- Hanausek Tadeusz ; Wiesława Hanausek: Narkomania. Studium Kryminologiczno-Kryminalistyczne. (Drogensucht. Kriminologisch Kriminalistische Studien). Verlag: Wydawnictwo Prawnicze, Warschau 1976.
- Hołyst Brunon: Przestępczość w Polsce. Studium Kryminologiczne. (Kriminalität in Polen. Eine kriminologische Studie). Verlag: Wydawnictwo Prawnicze, Warschau 1977, Kapitel: Toksykomania (Toxikomanie), S.75-82.
- Hołyst Brunon: Przestępczość drugiej połowy XX wieku. (Kriminalität der zweiten Hälfte des XX. Jahrhunderts). Verlag: Wiedza Powszechna, Warschau 1978, Kapitel: Nielegalny handel narkotykami. (Illegaler Drogenhandel und Drogensucht). S.81-110.
- Hołyst Brunon: Narkomania a przestępczość. (Drogensucht und Kriminalität). "Farmacja Polska" Bd. 36, 1980 Nr.4.
- Hołyst Brunon: Kryminologia (Kriminologie). 2. Auflage. Verlag: Państwowe Wydawnictwo Naukowe. Warschau 1979.
- Hołyst Brunon: Comparative Criminology. Lexington Books. Lexington, Massachusetts, Toronto 1983.
- Huzik Zbigniew: Aktualne problemy narkomanii w Polsce. (Aktuelle Probleme der Drogensucht in Polen). "Problemy Praworządności" 1980, H.1. S.43.

R E S U M E

L'article présente quelques problèmes surgis récemment en Pologne, entre autres celui de la drogue. D'après les chiffres, il est possible de conclure que pendant la deuxième moitié des années soixante-dix 100 000 à 120 000 personnes ont consommé des drogues dans un but non-médical.

Les rapports entre la consommation des drogues et la criminalité sont mis en évidence et le rôle criminogène de la toxicomanie en Pologne est l'objet d'une attention particulière.

Entre 1973 et 1980 11 500 délits en rapport avec l'abus de stupéfiants ont été recensés en Pologne. Les lieux de la majorité des vols des stupéfiants ainsi que les résultats des recherches criminologiques sur les problèmes de la toxicomanie sont présentés. En tout ont été étudiés 161 cas impliquant 439 personnes, ce qui représente 56,9 % du total des procédures menées de 1975 à 1979 et 62 % du total des délinquants impliqués dans celles-ci.

Finalement l'auteur indique les niveaux auxquels la lutte contre la toxicomanie et ses effets négatifs doit être menée.

Il insiste sur la nécessité urgente d'accroître le nombre de mesures énergiques et intégrées pour la limitation et la prévention de la toxicomanie.

SUMMARY

Newly appearing problems in Poland, such as drug addiction, were presented in the article. The figures given show that in the second half of the 70s about 100 000 to 120 000 persons took narcotics once or on several occasions for non-medical purposes.

The direct relationship between drug addiction and criminality was also mentioned. A great deal of attention was brought to the fact that drug addiction and criminality go hand in hand together. In the years 1973-1980, 11 500 criminal offences, connected with drug abuse, were brought to court in Poland. The places where drug thefts were committed were listed. The results of the criminal research into the problems of drug addiction were also presented. 161 cases against 439 persons were investigated in all. These 161 cases amounted to 56,9 % of the total number of criminal proceedings that were held in the years 1975-1979. 439 persons made up 62 % of the total number of convicted criminals involved in these cases. The levels on which the fight against drug addiction and its negative effects should be led were also indicated. The author underlined an urgent necessity for the introduction of firmer and more integrated measures to limit and reduce drug addiction.

Brunon Hołyst
Prof. Dr. iur.
Directeur de l'Institut de problèmes criminels
ul. Swiercewskiego 127
Skryta pocztowa 275
00-958 Warszawa